



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb  
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt  
Abt. Technischer Umweltschutz 1  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam



15281/22/3

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten  
und Straßenverwaltung  
Dienststätte Eberswalde  
Tramper Chaussee 3, Haus 8  
16225 Eberswalde  
Bearb.: Kerstin Maier  
Gesch.-Z.: 221.08  
Hausruf: 03342 249 1601  
Fax: 03342 249 1603  
Internet: www.ls.brandenburg.de  
kerstin.maier@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum  
Eberswalde B 168 Richtung Trampe  
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südend

Eberswalde, 30.08.2022

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren(BImSchG)  
Antrag der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf  
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA)  
am Standort 16278 Angermünde / Gemarkung Crussow, Flur 3, Flurstück  
212**

**Reg.-Nr.: G02922**

**Ihre Zeichen: LFU-T13-3841/916+17#244433/2022**

Anlage: 1 CD

EINGANG							
Landesamt für Umwelt							
05. SEP. 2022							
Az:							
P	S	<input checked="" type="checkbox"/>	T2	W1	W2	N	GR

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Schultz,

mit Schreiben vom 21.07.2022 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen,  
Dienststätte Eberswalde (LS) als Träger öffentlicher Belange an o.a. Verfahren.  
Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG beabsichtigt im  
Landkreis Uckermark, am Standort der Gemeinde Angermünde, Gemarkung  
Crussow eine Windkraftanlage vom Typ Nordex N149-5.X, mit 164,00 m  
Nabenhöhe + 3 Meter Fundamenterhöhung zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhabengebiet befindet sich innerhalb eines rechtskräftigen  
Windeignungsgebietes Nr. 22 „Neukünkendorf“ des Landkreises Uckermark.

Der Errichtung der Windkraftanlage wird unter Einhaltung nachfolgender  
Nebenbestimmungen zugestimmt.

Diese Nebenbestimmungen und Hinweise sind **verbindlich** in den  
Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt mit aufzunehmen:



### **Nebenbestimmungen Straßenrecht:**

1. Die verkehrliche Erschließung der geplanten Anlage erfolgt rückwärtig und dauerhaft über das bestehende, kommunale Wege- und Straßennetz ausgehend von der K 7302, Abs. 020, bei km 0,930.

Somit ist die Erschließung der WKA gesichert.

2. Der Baubeginn, das Bauende sowie die Inbetriebnahme sind dem LS, DS Eberswalde und der Straßenmeisterei Angermünde mitzuteilen.

### **Hinweise Straßenrecht:**

1. Ggf. notwendige Baustellenzufahrten an L- oder B-Straßen zur Errichtung der WKA sowie ggf. notwendige Streckenausbauten zur Belieferung des WP sind gesondert als Sondernutzung unter Vorlage des Streckenprotokolls beim LS zu beantragen.
2. Wir gehen davon aus, dass die Transporte über das Kreuz Uckermark A20/A11 – B166 – B2n – K7302 erfolgen.
3. Daher sehen wir bei den Ladungsdimensionen Probleme bei den Durchfahrtshöhen an den Brücken der B166, bei der Durchfahrt des Kreisel Pinnow B2n (siehe Bild Anlage) und am Knoten B2/K7302 OD Dobberzin (siehe Bild Anlage). Hier befindet sich eine Ampelanlage. Sollte es notwendig sein diese abzuschalten bzw. zurückzubauen, ist dies durch unsere gebundene Wartungsfirma durchzuführen: Fa. Stührenberg GmbH Gera Tel.: 0365/43420 bzw. 0163/9122015. Bitte bei Kontakt mit der Fa. Stührenberg folgende Daten immer mit angeben: BANGL 45, OD Dobberzin, B2, Schwedter Str. / Dorfstraße.
4. Die Durchfahrtsspur am Kreisel ist durch verschlossene Poller gesichert, diese sind nach Durchfahrt sofort wieder aufzustellen.
5. Speziell für diese Problemstellen erbitten wir kurzfristig um die Vorlage eines Verkehrskonzeptes.
6. Die Sicherheit des fließenden Verkehrs darf, durch die Errichtung der Baustellenzufahrt für die Zeit der Montage der WKA, nicht beeinträchtigt werden.
7. Die Straßenmeisterei Angermünde ist rechtzeitig über die stattfindenden Transporte zu unterrichten.
8. Bei Änderungen des Anlagentyps oder des Standortes der WKA ist der LS erneut zu beteiligen.
9. Im Zuge des weiträumigen Antransports der WKA-Teile über das B und L Straßennetz des LS sind Alleebäume zu schützen und dürfen nicht gefällt werden.
10. Dem LS ist der Genehmigungsbescheid zur Kenntnis zu geben.

Das Anbauverbot für WKA an freier Strecke (40 m + Flügellänge; hier 114,5 m) wurde zu den nächstgelegenen Bundes- und Landesstraßen eingehalten.



Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG: Reg. Nr. G02922 anzugeben.

Für den Geltungsbereich des ausgewiesenen Planungsgebietes bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des LS, es werden keine sonstigen Belange der Straßenbauverwaltung berührt, aus straßenrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Unter Beachtung und Einhaltung der vorgenannten Nebenbestimmungen und Hinweise wird dem o.g. Antrag zugestimmt.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

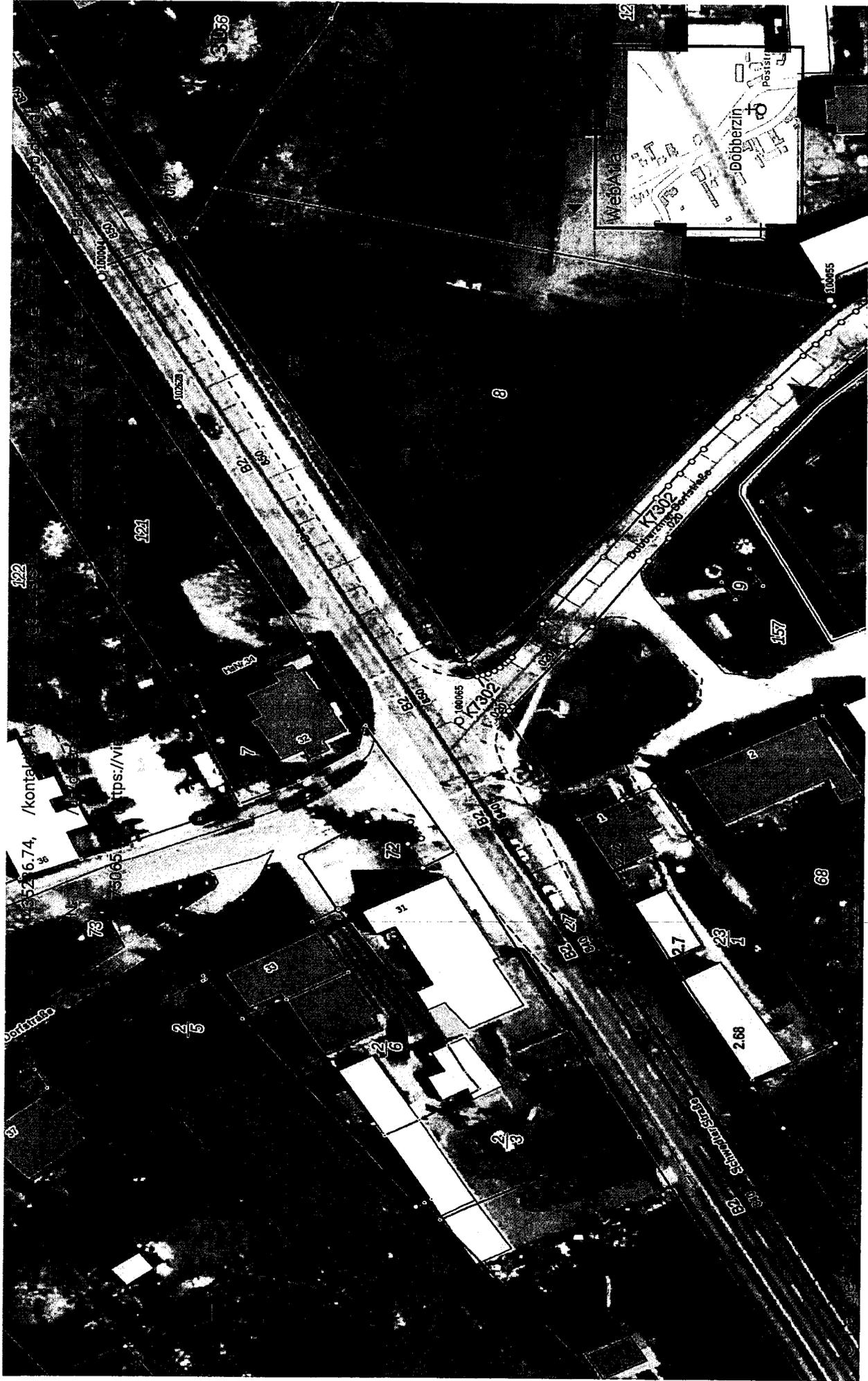
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'MR'.

Matthias Richert





Keisel D24



Kunden D2/K 7302 OD Döbberzin